

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0904/2019/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 128; Gebiet: "Tunnelstraße" - 2. Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
04.06.2019	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
19.06.2019	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
26.06.2019	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.10.2018 – 30.11.2018 eingeholten Stellungnahmen.

2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG den Bebauungsplan Nr. 128 „Tunnelstraße“ – 2. Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung dazu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung der städtebaulichen Ordnung in Norddeich
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.02.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Tunnelstraße“ und am 15.06.2010 die Änderung des Geltungsbereiches auf den jetzigen Stand beschlossen. Am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Norden aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Rücksetzung des Planverfahrens beschlossen. Die Bezeichnung wurde zur Unterscheidung in Bebauungsplan Nr. 128 „Tunnelstraße“ – 2. Entwurf geändert und gleichzeitig die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 31.08.2015 bis zum 18.09.2015 statt.

Am 18.09.2018 hat der Rat die öffentliche Auslegung der beiden o.a. Bauleitpläne beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 22.10.2018 bis zum 30.11.2018.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

[Sämtliche Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung]

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht
- Schallgutachten
- Entwässerungskonzept
- Analyseplan Ausnutzung
- Analyseplan Nutzungen
- Analyseplan Bestand_Eingriffsregelung
- Zielkonzept
- Abwägungstabelle